

9. VII. 1919

9
42

Die Ungarische Räte-republik.

Das Urteil in Sachen des gegenrevolutionären Putsches.

Nach fast zweiwöchiger Verhandlung hat das Standgericht das Urteil über die wegen des misslungenen gegenrevolutionären Putschversuches angeklagten Personen verkündet. Das Standgericht hat auch die Urteile des einstweiligen Blutgerichtshofes überprüft, der in der Nacht des 22. Juni, des Ausbruches des Putsches, fungiert hatte. Die Urteile dieses Gerichtes wurden auf Grund neuerer Feststellungen abgeändert.

Ohne Urteil wurde das Verfahren gegen etwa fünfzig Belastete eingestellt.

In Sachen der dem Gericht vorgeführten 402 Angeklagten ist folgendes Urteil gefällt worden:

Elf Angeklagte wurden zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Ein Angeklagter erhielt drei Jahre schweren Kerker.

Zu Zwangsarbeit wurden verurteilt:

sechs Angeklagte lebenslanglich,
acht auf 15 Jahre,

zehn auf 10 Jahre (von diesen wurde bei einem die Strafe bedingt ausgesetzt und sie wird nur dann vollstreckt, wenn gegen ihn eine neuere gegenrevolutionäre Anklage erwiesen würde),

sechs zu 5 Jahren (bei einem mit bedingter Aussetzung),

fünf zu 3 Jahren,

neun zu 2 Jahren (bei dreien mit bedingter Aussetzung),

einer auf anderthalb Jahre,

zwanzig zu einem Jahr (von denen bei elf Angeklagten das Urteil bedingt ausgesetzt wurde) und einer auf 6 Monate.

Zur Internierung wurden verurteilt:

vier Angeklagte zur Erziehungsarbeit in der Internierung.

254 Angeklagte (die Zöglinge der Ludovika-Akademie).

Freigesprochen und sofort auf freien Fuß gestellt wurden 66 Angeklagte.

Das Standgericht hat die Urteile zum größten Teil schon am verflassenen Samstag und die Todesurteile heute vormittag 10 Uhr den Angeklagten verkündet.

Die Regelung des Verkehrs in den Grenzgebieten.

Der Leiter der Hauptsektion für öffentliche Versorgung des Volksrates für Wirtschaftswesen hat heute zur Regelung des Verkehrs in den Grenzgebieten eine Verordnung ausgegeben. Im Sinne dieser Verordnung bildet die Abwicklung dieses Verkehrs ausschließlich die Aufgabe der von der Hauptsektion entsendeten Delegierten. Jede Einnengung in ihren Wirkungskreis berührt wichtige Staatsinteressen, und ebendeshalb ist jede solche Einnengung in den Verkehr strengstens verboten. Damit die Lebensmittel nicht in unberufene Hände gelangen, verbietet der Leiter der Hauptsektion jedermann, der nicht eine vom Armeekommando vidierte Legitimation vorweisen kann, das Betreten des Operationsgebietes. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die nicht im Dienste stehenden Eisenbahner und deren Familien. Auch der Bevölkerung des Operationsgebietes ist es streng untersagt, Schweineprodukte und solche Produkte der öffentlichen Versorgung zu erstehen, die die Organe der Hauptsektion für die Zwecke der Volksernährung

angekauft haben. Dieses Verbot bezieht sich auf militärische Formationen, Beschaffungsgruppen und auch auf sonstige Behörden. Das Uebertreten dieses Verbots wird vom Revolutionsgericht geahndet; es werden aber auch diejenigen bestraft, die die Organe der Hauptsektion, anstatt sie zu unterstützen, in ihrer Arbeit behindern. Die Direktorien der betreffenden Bezirke sind verpflichtet, den Delegierten in jeder möglichen Weise an die Hand zu gehen.

Das Erscheinen der periodischen Zeitschriften.

Mit Rücksicht auf den großen Papiermangel darf im Sinne einer Verordnung des Volkskommissariats für Unterrichtsweesen vom 25. Juli an nur derjenige eine periodische Zeitschrift herausgeben, der hiezu vom Landesrat für geistige Produkte eine Bewilligung erhält. Auch zum Erscheinen nach dem 15. Juli der schon bestehenden Blätter ist eine solche Bewilligung notwendig. Um diese Bewilligung muß schriftlich angefordert werden. Die Verordnung führt detailliert die Erfordernisse der Gesuche an. Für die Einhaltung der Verordnung sind die Herausgeber, der verantwortliche Redakteur des Blattes und der Eigentümer, beziehungsweise der Produktionskommissar der Druckerei, die das Blatt herstellt, verantwortlich.

Die Administrationen der im Verlage des Volkskommissariats für Unterricht sowie der im Verlage kommunifizierter Betriebe erscheinenden Zeitschriften unterstehen dem Landesrat für geistige Produkte, der auch über sie die Aufsicht übt. Der Rat kann die Administrationen dieser Zeitschriften nach Maßgabe der Notwendigkeit vereinigen. Zu diesem Zwecke sind die Administrationen verpflichtet, wenn sie hiezu aufgefordert werden, sämtliche Geschäftsbücher und sonstige Dokumente dem Rat zur Verfügung zu stellen.

Die Kontrolle der Vereine.

Im Sinne einer Verordnung des Volkskommissariats für Inneres ist jeder Verein, der nicht dem Verbands des Gewerkschaftsrates angehört, verpflichtet, binnen 14 Tagen mit Unterbreitung seiner Statuten über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Der Bericht ist der Präsidialabteilung des Volkskommissariats für Inneres zu unterbreiten. Das Volkskommissariat wird jene Vereine, die diese Anmeldung unterlassen, auflösen.

Mitteilungen des deutschen Parteisekretariats.

Donnerstag, den 10. Juli, abends 6 Uhr findet im Saale des Marx-Lenin-Hauses ein Vortrag statt über „Kunst und Literaturprobleme des Proletariats“. Referent: Nikolaus Schmidt. Alle Mitglieder werden gebeten, zu erscheinen.

Das deutsche Parteisekretariat veranstaltet einen sechs-wöchigen deutschen Agitationskurs.

Zur Ausbildung deutscher Agitatorinnen für die Agitation beginnt am 15. Juli ein Agitatorinnenkurs. Alle diejenigen, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, haben sich im deutschen Parteisekretariat, VI., Rózia-utca 61, I. 11, täglich von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu melden.

Versammlung der slowakischen Arbeiter.

Die slowakische Gruppe der ungarländischen sozialistisch-kommunistischen Arbeiter hält Donnerstag, den 10. J. M., um halb fünf Uhr in Csepel im Arbeiterheim eine Sitzung ab. Referenten: Rudolf Kubis und Stefan Mokráň. Die slowakischen Mitglieder werden ersucht, in möglichst großer Zahl zu erscheinen.

An die slowakischen und tschechischen Parteimitglieder.

Die slowakischen und tschechischen Genossen, die sich in die Parteiorganisation eingeschrieben haben, mögen sich zur Uebernahme ihrer Mitgliedskarten beim slowakischen Parteisekretariat (VI., Rózia-utca 61) melden.